TOP 29:

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Bekämpfung von Geldwäsche und Steuerhinterziehung (Schwarzgeldbekämpfungsgesetz)

Drucksache: 851/10

Mit dem Gesetzentwurf sollen die von der FATF (=Financial Action Task Force On Money Laundering) in ihrem Deutschland-Bericht vom 18. Februar 2010 festgestellten Defizite im deutschen Rechtssystem bei der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, die auch den Vortatenkatalog des Straftatbestandes der Geldwäsche (§ 261 StGB) betreffen, beseitigt werden, um den Wirtschaftsstandort Deutschland wirksamer zu schützen.

Die Neuregelung der Selbstanzeige soll dazu dienen, dass in Zukunft Steuerhinterzieher, die ihre Selbstanzeige nur insoweit erstatten, wie sie eine Aufdeckung fürchten, nicht mehr mit Strafbefreiung belohnt werden. Hintergrund für diese Neuregelung war eine Flut von Selbstanzeigen im Steuerstrafrecht in der jüngsten Vergangenheit aufgrund des Ankaufs von Datenträgern aus dem Ausland, die Daten enthalten, mit denen Steuerdelikte zum Nachteil des deutschen Fiskus nachgewiesen werden können. Auffällig bei diesen Selbstanzeigen war dabei, dass sie sich häufig ausschließlich auf das durch die Medienveröffentlichungen bekannt gewordene Herkunftsland der Datenträger sowie die dort genannten Geldinstitute beschränkten.

Der federführende **Finanzausschuss** und der **Rechtsausschuss** empfehlen dem Bundesrat die aus Drucksache **851/1/10** ersichtliche Stellungnahme.

Der Ausschuss für Innere Angelegenheiten empfiehlt dem Bundesrat, gegen den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes keine Einwendungen zu erheben.